



schule ersigen-oesch



Schulbroschüre

2023/24

Vorwort der Schulleitung	2
Leitbild.....	3
Die Zusammenarbeit Behörde – Schule – Eltern	3
Jugendbeauftragte	3
Schulversicherung	3
Absenzen und Urlaube	4
Fünf freie Halbtage	4
Entschuldigte Absenzen.....	4
Dispensationen.....	5
Schuldispens für Schnupperlehren.....	5
Dispensation für regelmässige Absenzen	5
Regeln für das Zusammenleben in der Schule	6
Schulweg.....	7
Hausaufgaben.....	7
Tagesschulangebot der Gemeinde Ersigen	7
Musikschule	8
Merkblatt Schulzahnpflege Schuljahr 2021/2022.....	8
Zahnpflege im Unterricht	8
Jährliche Zahnkontrolle	8
Zahnkontrolle der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr	9
Liste Zahnärztekollegium Region Burgdorf	10
Ferienplan der Schule Ersigen-Oesch	11
Die Schule Ersigen-Oesch dankt.....	11
Schulkommission	12
Wichtige Adressen.....	12

Vorwort der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern

Ich wünsche Ihren Kindern alles Gute zum Schulstart und hoffe, dass es ein lehrreiches, abwechslungsreiches, spannendes, lustiges und schönes Schuljahr wird.

In der aktuellen Schulbroschüre finden Sie Informationen zum Schulbetrieb.

Die schulischen Informationskanäle bleiben weiterhin:

- Klasseninformationen – Direkt von der Klassenlehrperson (Bsp. Quartalsbrief, Informationsbriefe) via Klapp
- Schulinformationen – Direkt von der Schulleitung (Bsp. Newsletter, Website, die vorliegende Broschüre, Elternbriefe) via Klapp
- Gemeindeinformationen, welche die Schule betreffen und auch die Öffentlichkeit interessieren könnten (Ersiger-Information per Post)
- Kontaktdaten und allgemeine Informationen generell können bei Mirjam Mathys, Schulsekretärin (Montag und Freitag) eingeholt werden.

Ob kritisch oder lobend, positiv oder negativ: Die Qualitätsentwicklung einer Schule basiert unter anderem auf einer guten Feedbackkultur.

Feedback gerne hier: schulleitung@ersigen.ch

Freundliche Grüsse



Cinzia Thommen

Leitbild

1. Das Kind und seine Entwicklung stehen im Mittelpunkt.
2. Begeisterung und Neugier sind treibende Kräfte.
3. Wir reflektieren unser Handeln und sind offen für neue Wege.
4. Zwei Standorte – eine Schule – ein Wir-Gefühl
5. Unsere Kommunikation ist transparent, verständlich und aktuell.
6. Wir nehmen Veränderungen als Chance wahr.
7. Wir schätzen die ländliche Kultur.

Die Zusammenarbeit Behörde – Schule – Eltern

Die Schulkommission Ersigen-Oesch ist die direkt übergeordnete Behörde der Schule und Anstellungsbehörde der Schulleitung. Die Schulkommission hat strategische und politische Entscheide zu fällen, deshalb sind der Kontakt zur Schulleitung und zu den Lehrpersonen und ein guter Einblick in den Schulalltag für die Mitglieder der Kommission wichtige Bestandteile ihres Auftrags. Mitglieder der Schulkommission besuchen deshalb sporadisch den Schulunterricht, ohne Anspruch auf eine pädagogische Aufsicht. Ansprechperson für diesbezügliche Fragen ist die Schulleitung.

Die Schulleitung ist zuständig für die Schuladministration, die organisatorische, die pädagogische und die personelle Leitung der Schule sowie für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Für Schullaufbahn-, Übertrittsentscheide und Gesuche ist sie erste Instanz.

Bei Konflikten zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen, Schülern oder Eltern, welche nicht direkt geklärt werden können, ist sie die nächste Anlaufstelle.

Haben Eltern wichtige Anliegen und Fragen, setzen sie sich nach Möglichkeit direkt mit den zuständigen Lehrpersonen in Verbindung. Kann gemeinsam keine Lösung gefunden werden, wird die Schulleitung einbezogen.

Jugendbeauftragte

Herr Michael Christen ist Mitglied der Schulkommission, vertritt Ersigen in der Jugendkommission in Kirchberg und ist Jugendbeauftragte der Gemeinde Ersigen. Er steht zur Verfügung als Ansprechpartner für junge Menschen und ist Bindeglied zu den Behörden und Stellen in der Gemeinde und Region.

Schulversicherung

Aufgrund des geltenden Unfallversicherungsgesetzes haben alle Personen eine persönliche Versicherung auch für Unfälle in der Schule. Um Doppelversicherungen zu vermeiden, haben Schulen grundsätzlich keine Schüler- und Schülerinnenversicherung mehr. Zudem hat die Schule Ersigen-Oesch weder eine Glasbruch- noch eine Diebstahl- oder Haftpflichtversicherung für Schülerinnen und Schüler. Schäden im

Schulhaus oder an persönlichen Gegenständen (z.B. an Fahrrädern) der Schülerinnen und Schüler müssen privat bezahlt oder über die Privathaftpflichtversicherung abgewickelt werden.

Absenzen und Urlaube

Kindergarten und die Schule haben die gleiche Absenzenregelung.

Die Eltern sind von Gesetzes wegen verpflichtet, ihre Kinder regelmässig zur Schule zu schicken.

In besonderen Fällen kann die Schulleitung, gestützt auf die Direktionsverordnung für Absenzen und Dispensationen (DVAD) und das Volksschulgesetz, weitere Dispensationen anerkennen.

Weitere Informationen zu den Absenzen und Urlauben finden Sie auf der Schulwebsite: www.schule-ersigen-oesch.ch

Fünf freie Halbtage

- Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung via Klapp der Schule, an bis zu fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.
- Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden; nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Der Bezug ist nicht zulässig an Halbtagen, an denen eine schulische Sonderveranstaltung (z. B. Weihnachtssingen, Sportveranstaltungen, Schulschlussfest, letzter Schultag vor den Sommerferien, usw.) stattfindet oder an denen die Schülerin oder der Schüler einen geplanten Unterrichtsbeitrag leisten muss.
- Die Klassenlehrkraft ist möglichst frühzeitig, spätestens aber am Vortag via Klapp (Jokertag) über den beabsichtigten Bezug eines Halbtages durch die Eltern zu orientieren.
- Für Tage, an denen bereits ein Test angekündigt ist, können im Regelfall keine Halbtage bezogen werden.
- Für das Nacharbeiten des verpassten Unterrichtsstoffes sind die Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler selber verantwortlich.

Entschuldigte Absenzen

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Abwesenheit wegen amtlicher Aufgebote
- Wohnungswechsel der Familie
- Private Arzt- oder Zahnarzttermine
- Kirchliche Unterweisung

Kann ein Kind den Unterricht nicht besuchen, bitten wir die Eltern die Schule vor Unterrichtsbeginn via Klapp zu informieren.

Dispensationen

Urlaubsgesuche sind möglichst frühzeitig, jedoch **spätestens 4 Wochen im Voraus schriftlich in Briefform per Post oder Mail als PDF unterschrieben** an die Schulleitung zu richten. Mehr Angaben dazu finden Sie auf der Website der Schule Ersigen – Oesch

Schuldispens für Schnupperlehren

- Schüler des 8. und 9. Schuljahres können vom Kalenderjahr an, in dem sie das 14. Altersjahr vollenden, Schnupperlehren absolvieren.
- Die Schnupperlehren sind grundsätzlich während der schulfreien Zeit durchzuführen.
- Die Klassenlehrperson kann in Ausnahmefällen Schülerinnen und Schüler pro Schnupperlehre bis zu zwei Schulwochen ohne Absenzeneintrag vom Unterricht dispensieren.

Die Gesuche für einzelne Absenzen und für Schnupperlehren sind bis spätestens zwei Wochen vor Abwesenheitsbeginn von den Eltern an die Klassenlehrkraft einzureichen. Sie sind zu begründen und allenfalls zu belegen. Entstehen bei Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit einer Dispensation Lücken im Unterrichtpensum, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule. Das Kind / die Eltern sind verantwortlich, dass der Unterrichtsstoff zuhause nachgeholt wird, so dass das Kind nach der Absenz keine Lücken hat.

Dispensation für regelmässige Absenzen

Schülerinnen und Schüler können nach Anhören der Eltern und der Lehrerschaft aus wichtigen Gründen vom Besuch einzelner Fächer dispensiert werden, insbesondere

- aus gesundheitlichen, mit Arztzeugnis belegten Gründen,
- bei Vorliegen von Lernbehinderungen oder komplexen Lernstörungen; in der Regel ist dazu ein begründeter Antrag einer kantonalen Erziehungsberatungsstelle, gegebenenfalls des kinder- und jugendpsychiatrischen oder des schulärztlichen Dienstes einzuholen.
- wenn das Kind in einem Leistungssportteam ist (z.B. Sportdispens)

Anträge für solche Dispensationen sind in Briefform per Post oder PDF unterschrieben und belegt an die Schulleitung zu richten.

Regeln für das Zusammenleben in der Schule

Das Benützen des gesamten Schulareals erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Haftung wird nicht übernommen.

Hausordnung für die Schülerinnen und Schüler

1. Grundsatz:

- Wir begegnen einander mit Achtung und Respekt. Konflikte werden im Gespräch gelöst.
- Wir befolgen die Anweisungen aller Lehrpersonen, des Hauswarts und der Schulleitung.

2. Verhalten

• Allgemein

Zu Material und Schulanlage tragen wir Sorge.

Während des Aufenthalts im Schulhaus und auf dem Schulareal verhalten wir uns so, dass niemand gestört wird.

• Im Schulhaus

Im Klassenraum tragen wir angemessene Hausschuhe (Ausnahme Realklasse).

Im Schulhaus wird nicht gegessen. Das Znüni wird draussen konsumiert.

Wir verzichten auf Trainerhosen während des Schulbetriebs.

• Auf dem Pausenplatz

Auf dem Pausenplatz verhalten wir uns fair und gerecht. Streite versuchen wir zu schlichten und engagieren uns zum Wohle aller Kinder.

Das Benützen von FäGS (Fahrzeugähnlichen Geräten) ist während des Unterrichts und der Pausen nicht erlaubt.

3. Besonderes (06:50 Uhr – 17:15 Uhr)

- **Handy** und andere **elektronische Geräte** (inkl. Kopfhörer und Smartwatches) sind auf dem Schulareal während der offiziellen Schulzeit nicht zu sehen und nicht zu hören.*
- **Waffen** und waffenähnliches Spielzeug gehören nicht in die Schule und sind verboten.
- **Schäden und Defekte** melden wir unverzüglich den Lehrpersonen. Für die Haftung mutmasslicher Schäden haften die Eltern der Kinder durch ihre Versicherung.

*Missachtet eine Schülerin oder ein Schüler diese Regeln, gibt sie/er das Gerät der Lehrperson ab. Die Lehrperson informiert die Eltern noch am gleichen Halbttag (Vormittag / Nachmittag) über das Ereignis. Die Eltern haben die Wahl das Gerät noch am gleichen Tag bei der Schulleitung abzuholen oder vereinbaren mit der Lehrperson eine andere Option. Wenn die Eltern entscheiden, das Gerät in der Schule zu lassen, erhalten es die Kindern nach 1 Woche zurück.

Schulweg

Der Schulweg ist in der Verantwortung der Eltern. Die Schule kann jedoch Empfehlungen und die Schulkommission Weisungen erteilen.

Ab der 1. Klasse dürfen die Kinder mit dem Fahrrad zur Schule fahren, wenn der Schulweg mehr als 1 km beträgt und sich das Kind mit dem Fahrrad sicher auf der Strasse bewegen kann. Für die entsprechende Bewilligung ist die jeweilige Klassenlehrperson zuständig. Alle Kinder von Kindergarten bis 6. Schuljahr tragen Leuchtwesten oder Leuchtgurte.

In der Oberstufe dürfen alle Jugendlichen für den Schulweg das Fahrrad benützen, hingegen ist der Gebrauch von Motorfahrrädern, wie bereits erwähnt, für den Schulweg untersagt.

Und wenn einmal, ausnahmsweise ein **Elterntaxidienst** erforderlich ist, bitte nicht die Privatparkplätze der Anwohnenden benützen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts; sie können auch im Zusammenhang mit längerfristigen Zielsetzungen des Unterrichts stehen. Den Kindern ist es in der Regel möglich, die Hausaufgaben ohne Mithilfe der Eltern oder anderer Erwachsener zu lösen.

Hausaufgaben dienen dazu,

- das selbstständige Lernen zu fördern,
- die Arbeitszeit selber festlegen und einteilen zu lernen,
- zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen,
- Vertrauen in das eigene Lernvermögen zu gewinnen.

Hausaufgaben können das Familienleben belasten. Treten regelmässig wegen der Hausaufgaben Konflikte zuhause auf, wird das Gespräch mit den Lehrpersonen empfohlen.

Tagesschulangebot der Gemeinde Ersigen

Das Tagesschulangebot findet jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag während den Schulwochen statt.

Weitere Auskunft finden Sie auf der Website:

www.schule-ersigen-oesch.ch

Musikschule

Im Rahmen der Kostenoptimierung hat die Schulkommission zusammen mit der Gemeindeverwaltung entschieden, in Zukunft den Unterrichtsbesuch an Musikschulen zu beschränken. Da die meisten Schüler und Schülerinnen die Musikschule in Burgdorf besuchen, übernimmt die Gemeinde Ersigen ab dem neuen Schuljahr nur noch die Kosten für die Musikschule Region Burgdorf. Wir bitten Sie, dies bei der Anmeldung Ihres Kindes zu berücksichtigen.

Merkblatt Schulzahnpflege Schuljahr 2023/2024

Zahnpflege im Unterricht

Alle zwei Monate pflegen die Kinder unter Anleitung der Lehrpersonen die Zähne mit einer Fluorpaste. Falls Sie für Ihr Kind keine solche Behandlung wünschen, können Sie das der Klassenlehrperson via Klapp mitteilen. Ihr Kind wird dann beim Fluorbürsten mit der eigenen Zahnpasta teilnehmen. Die Kindergartenkinder reinigen die Zähne unter Anleitung der Lehrperson mit der Kinder-Zahnpasta «Elmex».

Jährliche Zahnkontrolle

In jedem Schuljahr findet für alle schulpflichtigen Kinder die obligatorische Zahnkontrolle statt. Das Formular „Bestätigung der Zahnkontrolle“ ist auf der Website zum Herunterladen bereit und wurde den Kindern vor Schuljahresbeginn in Papierform abgegeben. Die blaue Schulzahnpflegekarte bleibt bei den Eltern der untersuchten Kinder, beziehungsweise bei den persönlichen Zahnärztinnen und Zahnärzten. Die Schule verwaltet die Zahnkarten nicht.

1. Die Eltern vereinbaren vor den Herbstferien einen Untersuchungstermin bei einem Zahnarzt des Zahnärztekollegiums oder beim persönlichen Zahnarzt.
2. Die Kontrolle erfolgt **vor den Weihnachtsferien**, damit die Zahnarztpraxen die Rechnungsstellungen an die Gemeinden termingerecht abwickeln können.
3. Bringen Sie zur Kontrolle immer das Formular „Bestätigung der Zahnkontrolle“ und die Zahnkarte mit. Jedes schulpflichtige Kind Ihrer Familie hat ein eigenes Formular und eine eigene Zahnkarte. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte leiten nach der vorgenommenen Untersuchung das Formular an die Schule weiter. Wenn nicht, leiten Sie es direkt an die Schule weiter. Die Bestätigung auf dem Formular gilt als Nachweis für die Kontrolle.
4. Bitte beachten Sie, dass nur die Untersuchungskosten der Zahnärzte aus dem Zahnärztekollegium der Region Burgdorf und Umgebung von der Gemeinde übernommen werden (30.- / Kind).
5. Die Zahnärztin oder der Zahnarzt meldet den Eltern nach der Kontrolle, ob eine Behandlung nötig ist. Die Kosten einer allfällig folgenden Zahnbehandlung gehen zu Lasten der Eltern. In finanziellen Notsituationen kann vor der Behandlung ein Beitragsgesuch mit Kostenvoranschlag an den Sozialdienst Wynigen gestellt werden. Gemeindebeiträge werden nur an die Nettokosten, d.h.

nach Abzug von Beiträgen anderer Kostenträger (Krankenklasse, Versicherungen usw.) gewährt.

Zahnkontrolle der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr

Die Zahnärzte empfehlen die Aufnahme von zwei Röntgenbildern. Diese Aufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der Eltern erfolgen. Eine entsprechende Zustimmungserklärung „Einwilligung zur Aufnahme von 2 Röntgenbildern“ wird den Jugendlichen abgegeben und muss ausgefüllt zum Untersuchungstermin mitgebracht werden.

Liste Zahnärztekollegium Region Burgdorf

Obmann:				
Dr. med. dent.	Felix Wagner	Bahnhofstr. 6	3400 Burgdorf	034 424 15 15
Mitglieder:				
Dr. med. dent.	Claude Braun / Brigitte Zimmerli	Bahnhofstr. 18A	3400 Burgdorf	034 423 01 88
Dr. med. dent.	Susann Bühler	Mühlegasse 2	3400 Burgdorf	034 422 80 20
Dr. med. dent.	Bernard Crot	Löwenmattweg 4	3312 Fraubrunnen	031 767 87 97
Dr. med. dent.	Jürg und Mirjana Eggli	Koppigenstr. 2	3427 Utzenstorf	032 665 43 30
Dr. med. dent.	Ferdinand Gäumann	Gotthelfstr. 23	3400 Burgdorf	034 420 37 22
Dr. med. dent.	Ben Heuberger	Bahnhofplatz 84	3400 Burgdorf	034 422 77 67
Dr. med. dent.	Urs Hirschi	Progressastr. 2	3414 Oberburg	034 422 70 70
Dr. med. dent.	Wittich Holstein	Kirchmattstr. 6	3422 Kirchberg	034 445 00 22
Dr. med. dent.	Stephan König	Thunstr. 2A	3400 Burgdorf	034 422 66 22
Dr. med. dent.	Tina Kopp	St. Niklausstr. 1	3425 Koppigen	034 413 16 11
Dr. med. dent.	Teresa und Lukas Krapf-Dobr	Kirchbühl 5	3400 Burgdorf	034 422 12 30
Dr. med. dent.	Béatrice Leuenberger	Solothurnstr. 8	3315 Bätterkinden	032 665 30 80
Dr. med. dent.	Marko Stipic	Rosenweg 12A	3422 Kirchberg	034 445 21 96
Dr. med. dent.	Reto Meier	Kanalweg 6	3422 Kirchberg	034 445 72 72
Dr. med. dent.	Nada und Slobodan Nikolitsch	Bahnhofstr. 2	3432 Lützelflüh	034 461 32 22
Dr. med. dent.	Rolf Rösch	Emmentalstr.46	3414 Oberburg	034 422 54 44
Dr. med. dent.	Jürgen Sattler	Poststr. 4	3400 Burgdorf	034 422 27 10
Dr. med. dent.	Milos Sekulic	Bernstr. 29	3400 Burgdorf	034 422 72 11
Dr. med. dent.	Ivan Sokol	Unterdorfweg 3	3324 Hindelbank	034 411 25 85
Dr. med. dent.	Nino Tosches	Hausmattstr. 6	3454 Sumiswald	034 431 12 05
	Zahnmedizinische Kliniken der Universität Bern	Freiburgstr. 7	3010 Bern	031 632 25 72

der Schule Ersigen-Oesch

Ferienplan der Schule Ersigen-Oesch

für den **Kindergarten bis 6. Klasse** gelten **38 Schulwochen** und für die **7. bis 9. Klassen** gelten **39 Schulwochen**. Die Ferienwochen sind an die jeweiligen DIN-Wochen gebunden.

Schuljahr 2023/ 2024

Schulbeginn nach den Sommerferien: Montag, 14.08.2024 um 8:15 Uhr.

Herbstferien	Sa, 23.09.2023 -	So, 15.10.2023
Winterferien	Sa, 23.12.2023 -	So, 07.01.2024
Sportwoche	Sa, 27.01.2024 -	So, 04.02.2024
Frühlingsferien KG-6. Klassen	Fr, 29.03.2024 -	So, 21.04.2024
Frühlingsferien 7.-9. Klassen	Sa, 06.04.2024 -	So, 21.04.2024
Sommerferien	Sa, 06.07.2024 -	So, 11.08.2024

Weitere, unterrichtsfreie Halbtage im Schuljahr 2023/2024:

Freitag, 5. Dezember 2023:	Qualitätstag
Freitag, 8. März 2024:	Qualitätstag
Montag, 22. April 2024:	Qualitätstag
Freitag, 10. Mai 2024:	„Brücke“ nach Auffahrt
Freitag, 21. Mai 2024:	Qualitätstag
Mittwoch, 22. Mai 2024:	Teamausflug
Freitag, 05. Juli 2024:	Ab Mittag schulfrei; Sommerferien

Schuljahr 2024/ 2025

Schulbeginn nach den Sommerferien: Montag, 12.08.2025 um 8:15 Uhr.

Herbstferien	Sa, 21.09.2024 -	So, 13.10.2024
Winterferien	Sa, 21.12.2024 -	So, 05.01.2025
Sportwoche	Sa, 25.01.2025 -	So, 02.02.2025
Frühlingsferien KG-6. Klassen	Sa, 29.03.2025 -	Mo , 21.04.2025
Frühlingsferien 7.-9. Klassen	Sa, 05.04.2025 -	Mo , 21.04.2025
Sommerferien	Sa, 05.07.2025 -	So, 10.08.2025

Schulkommission

Ressort: Präsidiales	Balmer Jordi Iris	Rain 31, 3424 Oberösch	034 445 86 00
Ressort: Vizepräsidium Ressorts: Jugendkommission	Christen Michael	Rumendingenstrasse 16a, 3423 Ersigen	079 961 08 85
Ressort: Sek-Stufe I Kirchberg	Graf Markus	Gsteigweg 8, 3423 Ersigen	079 960 78 72
Ressort: Tagesschule	Blaser Evelyne	Dorfstrasse 10, 3424 Niederösch	079 575 08 41
Ressort: Schülertransport	Bernhard Manuela	Dörflistrasse 21, 3424 Oberösch	079 371 55 19
Sekretärin Schulleitung und Schulkommission	Mirjam Mathys	Postfach 18, 3423 Ersigen	034 448 35 35

Wichtige Adressen

Erziehungsberatung	Erziehungsberatung Burgdorf-Emmental	Dunantstrasse 7b, 3400 Burgdorf	031 635 52 52
Schulinspektorat	Schulinspektorat Kreis 11 Emmental-Oberaargau	Dunantstrasse 7b, 3400 Burgdorf	034 635 52 60
Gemeindeverwaltung	Gemeindeverwaltung Ersigen	Rumendingenstr. 1, 3423 Ersigen	034 448 35 35
Schulleitung	Thommen Cinzia	Schulstrasse 9, 3423 Ersigen	034 445 82 11
Kindergarten Ersigen	KG Ersigen	Schulstrasse 9A, 3423 Ersigen	034 445 43 49
Schulhaus Ersigen	Lehrerzimmer	Schulstrasse 9, 3423 Ersigen	034 445 28 95
Schulhaus Niederösch	Lehrerzimmer	Schulweg 3, 3424 Niederösch	034 413 22 85
Schulhauswart	Aebi Hanspeter	Schulstrasse 9, 3423 Ersigen	079 692 77 03
Schulsozialarbeit	Susanne Lenz	Schulstrasse 9, 3423 Ersigen	susanne.lenz@burgdorf.ch 079 260 22 14

Lehrpersonen: Die Emailadressen der Lehrpersonen finden Sie auf der Schulhomepage und sind wie folgt aufgebaut:
vorname.nachname@schule-ersigen-oesch.ch



schule ersigen-oesch